

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv.-Nr. 05-0072 (u3-Ausbau Kita Wacholderweg) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigten Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. 07-00227 (Baumaßnahme „Am Bahnhof“, L 16).“